Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3535
26.05.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 1. Quartal 2026

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2272** vom 10. April 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Mai 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:
Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 des Thüringer Datenschutzgesetzes) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 1. Quartal 2026 bekannt geworden; wenn ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?

   Antwort:
   In Thüringen sind im 1. Quartal 2026 keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt; wenn ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

   Antwort:
   Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Druck: Thüringer Landtag, 15. Juni 2026

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
   a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
   b) geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
   kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal 2026, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?

4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

   Antwort zu den Fragen 3 und 4:
   In Thüringen wurde im 1. Quartal 2026 eine Straftat im Sinne der Fragestellung registriert. Dabei wurde keine Person verletzt. Die weiteren Details sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tatzeit	Landespolizeiinspektion Bereich	Delikt	Tatverdächtige	Phänomenbereich
03.02.2026	Gera	Sachbeschädigung (§ 303 des Strafgesetzbuches – StGB)	0	PMK -rechts-

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal 2026, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?

6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

   Antwort zu den Fragen 5 und 6:
   In Thüringen wurden im 1. Quartal 2026 insgesamt 20 Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden im Bereich der PMK registriert. Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen:

   Landespolizeiinspektion Erfurt

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	-	1	1 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	-	1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	-	2	

   Landespolizeiinspektion Gera

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Körperverletzung – einschließlich Versuchsdelikte – (§ 223 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	-	0	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	0	1	

   Landespolizeiinspektion Gotha

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	-	1	1 x PMK -rechts-
Körperverletzung – einschließlich Versuchsdelikte – (§ 223 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	3	2	1 x PMK -ausländische Ideologie-
Gesamt	3	3	4	

Landespolizeiinspektion Jena

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	-	1	2 x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung – einschließlich Versuchsdelikte – (§ 224 StGB)	3	1	3	2 x PMK -rechts- 1 x PMK -ausländische Ideologie-
Gesamt	5	1	4	

Landespolizeiinspektion Nordhausen

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2	-	2	2 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	-	2	2 x PMK -rechts-
Gesamt	4	-	4	

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2	-	1	2 x PMK -rechts-
Körperverletzung – einschließlich Versuchsdelikte – (§ 223 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	3	0	2	

Landespolizeiinspektion Suhl

Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge im 1. Quartal 2026	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	-	0	1 x PMK -rechts-
Gesamt	1	-	0	

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 1. Quartal 2026, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?

   Antwort:
   In Thüringen wurden im 1. Quartal 2026 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

   Antwort:
   Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tätlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 1. Quartal 2026 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

   Antwort:
   In Thüringen sind im 1. Quartal 2026 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Maier
Minister